

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON RENTEN UND RENTNERN

Wichtigste Ergebnisse

Einkommensteuersysteme spielen eine wichtige Rolle bei der Einkommenssicherung im Alter. Rentner sind häufig von Sozialabgaben befreit. Da die Einkommensteuer progressiv ist und die Rentenbezüge im Allgemeinen geringer sind als das Erwerbseinkommen vor Renteneintritt, liegt der durchschnittliche Steuersatz auf Renteneinkommen in der Regel unter dem Satz, der auf Erwerbseinkommen zu entrichten ist. Zudem sehen die meisten Einkommensteuersysteme eine günstigere Behandlung der Renteneinkommen bzw. der Rentner durch zusätzliche Steuerfreibeträge oder Steuergutschriften vor.

Mehr als die Hälfte der OECD-Länder (20 von 35) gewähren älteren Menschen zusätzliche Grundfreibeträge in der Einkommensteuer. In der Regel erfolgt dies in Form von zusätzlichen Steuerfreibeträgen oder Steuergutschriften. In vielen Fällen – z.B. in Kanada und dem Vereinigten Königreich – fallen diese zusätzlichen Steuervergünstigungen für ältere Menschen mit steigendem Einkommen weg.

Eine große Zahl von Ländern gewährt Steuererleichterungen für Alterseinkommen aus bestimmten Quellen. Eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Einkommensteuer existiert für staatliche Renten in 14 OECD-Ländern. In den Vereinigten Staaten sind je nach Gesamteinkommen des Rentners beispielsweise zwischen 15% und 50% des Einkommens aus der staatlichen Rentenversicherung (Social Security) nicht zu versteuern. In Australien sind z.B. Leistungen aus bereits besteuerten Rentenversicherungsbeiträgen und Kapitalerträgen für über 60-Jährige von der Steuer befreit. Dies gilt damit für gesetzlich vorgeschriebene beitragsbezogene Systeme und freiwillige Beiträge zu solchen Altersvorsorgemodellen.

Im Gegensatz dazu sind in manchen Ländern, wie Dänemark, Island, den Niederlanden und Schweden, die Steuersätze für Erwerbseinkommen niedriger als für Renten.

Insgesamt gibt es in den Einkommensteuersystemen von 27 OECD-Ländern in bestimmtem Umfang Steuervergünstigungen für ältere Menschen bzw. für das Renteneinkommen. In lediglich acht Ländern entspricht die steuerliche Behandlung von Renten und Rentnern mindestens der von Personen im Erwerbsalter.

Praktisch alle OECD-Länder erheben Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung: Die einzigen Ausnahmen bilden Australien und Neuseeland. Neben diesen beiden Ländern ziehen weitere 18 Länder Rentnern keine Sozialversicherungsbeiträge ab. Der Beitragssatz in den 15 Ländern, in denen Rentner Sozialversicherungsbeiträge entrichten, ist in allen Fällen niedriger als der für Arbeitskräfte geltende Satz. Normalerweise zahlen ältere Menschen (aus offensichtlichen Gründen) keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Rentner können jedoch der Beitragspflicht für die Kranken- oder Pflegeversicherung unterliegen und müssen in manchen Fällen „Solidaritätsbeiträge“ zur Finanzierung eines breiten Spektrums von Leistungen entrichten.

Empirische Ergebnisse

Die Abbildung zeigt den Prozentsatz des Einkommens, den Erwerbstätige und Rentner an Steuern und Abgaben abführen.

Angefangen bei den Erwerbstätigen wurden die Länder nach dem Anteil des Einkommens angeordnet, den ein Durchschnittsverdiener in Form von Steuern und Beiträgen entrichtet. Anschließend wird ein Vergleich mit der Ersatzquote angestellt, die einem Durchschnittsverdiener bei Rentenbezug in Aussicht gestellt wird (wie zuvor im Indikator „Bruttoersatzquoten“ beschrieben). In acht OECD-Ländern und sechs anderen großen Volkswirtschaften zahlt ein Rentner in diesem Fall bei Rentenbezug keine Einkommensteuer. In anderen Ländern, wie in der Slowakischen Republik und der Türkei, ist dies darauf zurückzuführen, dass Renten nicht steuerpflichtig sind. In Irland und im Vereinigten Königreich ist der Grund, dass das Renteneinkommen unter dem älteren Menschen gewährten Grundfreibetrag in der Einkommensteuer liegt. Rentner mit einer dem Durchschnittsverdienst entsprechenden Bruttoersatzquote führen im OECD-Durchschnitt 12% ihres Einkommens an Steuern und Beiträgen ab.

In der Abbildung sollen die Auswirkungen der unterschiedlichen Steuer- und Abgabenbehandlung von Arbeitsentgelt und Renten verdeutlicht werden. Der von einem Durchschnittsverdiener entrichtete Betrag an Steuern und Beiträgen – unter Ausklammerung der Arbeitgeberbeiträge – beläuft sich in den OECD-Ländern im Durchschnitt auf 27% und in den anderen großen Volkswirtschaften auf 12%.

Aus dem letzten Vergleich geht hervor, wie viel ein Rentner bei gleichbleibendem Einkommen, d.h. mit einer dem Durchschnittsverdienst entsprechenden Rente, zahlen würde. Dieser Anteil beläuft sich im OECD-Durchschnitt auf 18%, was rd. 9 Prozentpunkte weniger sind als für Erwerbstätige mit demselben Einkommensniveau.

Der Unterschied zwischen diesem Satz von 18% für Rentner mit einem Einkommen, das dem Durchschnittsverdienst entspricht, und dem Steuer- und Beitragssatz von 12% für Einkommen in der Höhe der Bruttoersatzquote eines Durchschnittsverdieners, veranschaulicht den Effekt der Progressivität der Einkommensteuersysteme.

Literaturhinweise

Keenay, G. und E.R. Whitehouse (2003), „The Role of the Personal Tax System in Old-Age Support: A Survey of 15 Countries“, *Fiscal Studies*, Vol. 24, No.1, S. 1-21, <http://dx.doi.org/10.1111/j.1475-5890.2003.tb00074.x>.

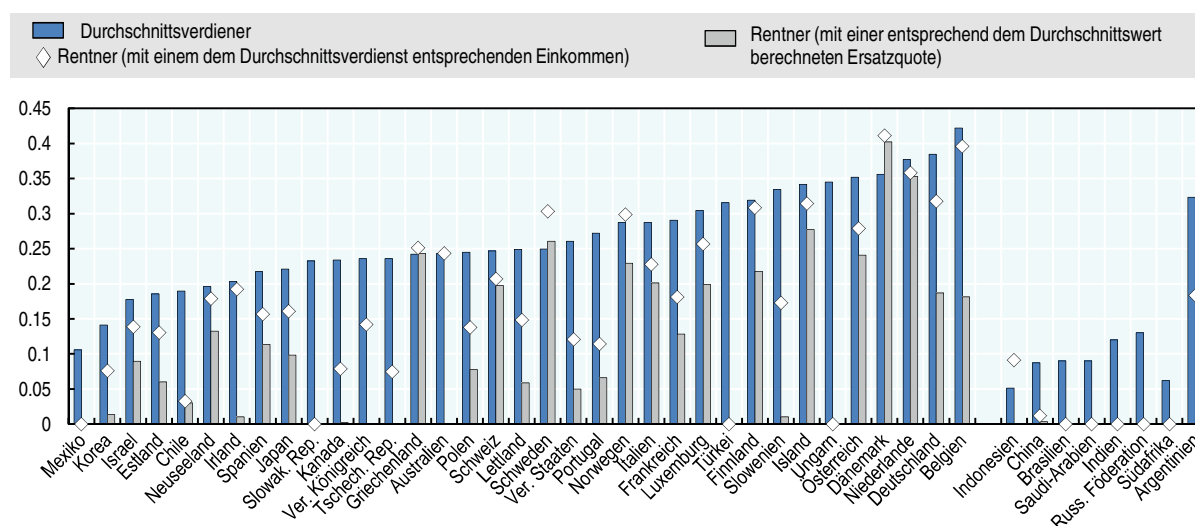
4.6 Behandlung von Renten und Rentnern bei der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen

	Besondere Steuer	Volle oder teilweise Steuerbefreiung für Renteneinkommen		Sozialversicherungsbeiträge		Besondere Steuer	Volle oder teilweise Steuerbefreiung für Renteneinkommen		Sozialversicherungsbeiträge
	Steuerfrei-beträge/-Steuer-gutschriften	Öffentl. System	Privates System	Renten		Steuerfrei-beträge/-Steuer-gutschriften	Öffentl. System	Privates System	Renten
OECD-Länder					OECD-Länder (Forts.)				
Australien	✓	✓	✓	Keine	Niederlande	✓			Niedrig
Österreich				Niedrig	Neuseeland				Keine
Belgien		✓		Niedrig	Norwegen	✓	✓		Niedrig
Kanada	✓	✓	✓	Keine	Polen				Niedrig
Chile	✓			Keine	Portugal	✓			Keine
Tschech. Rep.	✓	✓		Keine	Slowak. Rep.		✓		Keine
Dänemark				Keine	Slowenien	✓			Niedrig
Estland	✓			Keine	Spanien		✓		Keine
Finnland		✓		Niedrig	Schweden	✓			Keine
Frankreich				Niedrig	Schweiz				Niedrig
Deutschland		✓	✓	Niedrig	Türkei		✓		Keine
Griechenland				Niedrig	Ver. Königreich	✓			Keine
Ungarn		✓	✓	Keine	Ver. Staaten	✓	✓		Keine
Island				Keine					
Irland	✓			Niedrig	Argentinien		✓		Niedrig
Israel	✓			Niedrig	Brasilien		✓		Keine
Italien	✓		✓	Keine	China				Keine
Japan	✓	✓	✓	Niedrig	Indien	✓			Keine
Korea	✓	✓		Keine	Indonesien				Keine
Lettland	✓			Keine	Russ. Föderation				Niedrig
Luxemburg	✓			Niedrig	Saudi-Arabien				Niedrig
Mexiko			✓	Keine	Südafrika	✓			Keine

Quelle: Vgl. „Länderprofile“, verfügbar unter <http://oe.cd/pag>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933633964>

4.7 Von Rentnern und Erwerbstätigen abgeführte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge



Quelle: OECD-Rentenmodelle; OECD-Steuer- und -Transfermodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933633983>



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Steuerliche Behandlung von Renten und Rentnern", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-14-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.